

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird bei den Verantwortlichen in Bundes- und Staatsregierung vorstellig, mit dem Ziel, das zum 01.08.2001 wirksam werdende Gesetz zur Ausbildung in der Altenpflege mit einer großzügigen Übergangsregelung auszustatten bzw. alles zu tun, damit möglichst umgehend alle erforderlichen Regelungen getroffen werden, um einen reibungslosen Beginn des neuen Schuljahres zu ermöglichen.